



## Öffentliche Bekanntmachung

### Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz

---

Sitzungstermin: Dienstag, 17.11.2020, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Konferenz- und Schulungszentrum, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.09.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Verpflichtung des Bürgervertreters Herrn Gerald Suffel
6. Produktbericht Stand 30. Juni 2020 für das Budget der Fachdienste Umwelt, Veterinärwesen und der Dezernatsleitung 2 2020/750
7. Doppischer Produkthaushalt 2021 für die Dezernatsleitung 2 und die Fachdienste Umwelt und Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung 2020/768
8. Tierschutz: Anregung zum flächendeckenden Erlaß von Katzenschutzverordnungen auf dem Gebiet aller Gemeinden im Landkreis Peine 2020/759
9. Strategische Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Klimaschutzagentur des Landkreises Peine 2020/767
10. Entwicklung eines Wasserstoffzentrums am Standort des Steinkohle-Kraftwerks Mehrum 2020/775
11. Informationen der Verwaltung
- 11.1. Situation "Runder Tisch Naturschutz"
- 11.2. Sachstandsbericht "Sandgrube Bortfeld"
- 11.3. Austausch zur Verwendung von Ersatzgeld
12. Anfragen und Anregungen



<b>Informationsvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Umwelt	Vorlagennummer:	<b>2020/750</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.10.2020

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Kenntnisnahme)	17.11.2020	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Produktbericht Stand 30. Juni 2020 für das Budget der Fachdienste Umwelt, Veterinärwesen und der Dezernatsleitung 2

### Sachdarstellung

Im Teilhaushalt/Budget 2 für das Dezernat „Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz“ ist derzeit eine Budgetverbesserung von rund 1,5 Mio. € zu erwarten.

Nachstehend wird auf die wesentlichen Abweichungen zwischen Planung und Jahresprognose eingegangen.

Im **Produkt 11114 „Dezernatsleitung 2“** wird aufgrund von geringeren Personalkosten eine Budgetunterschreitung von rd. 68.000 € erwartet. Grund ist eine bisher unbesetzte Stelle.

Im Budget des **Fachdienstes „Umwelt“** ist ebenfalls mit einer Budgetunterschreitung von rd. 376.000 € zu rechnen. Aufgrund der unbesetzten Stelle der Fachdienstleitung sind in jedem Produkt Einsparungen der Personalaufwendungen zu erwarten. Im **Produkt 55401 „Naturschutz und Landschaftspflege“** zeichnet sich aufgrund von unbesetzten Stelleanteilen Einsparungen in den Personalkosten von rd. 158.000 € ab. Im **Produkt 56101 „Schutz des Wassers“** ist mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rund 101.000€ zu rechnen. Der Grund hierfür sind ebenfalls geringere Personalaufwendungen aufgrund von unbesetzten Stellen. Im **Produkt 56102 „Schutz des Bodens“** wird aufgrund einer ungeplanten Landeserstattung eine Budgetunterschreitung von rd. 74.000 € erwartet. Aufgrund geringerer Personalaufwendungen ist im **Produkt 56103 „Immissionsschutz“** eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 39.000 € zu verzeichnen. Grund hierfür sind ebenfalls unbesetzte Stellenanteile.

Im **Fachdienst "Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung"** wird mit der Einhaltung des Budgets gerechnet.

**Ziele / Wirkungen:**

entfällt

**Ressourceneinsatz:**

entfällt

**Schlussfolgerung:**

entfällt

**Anlagen**

- Produktbericht einzeln
- Produktbericht gesamt

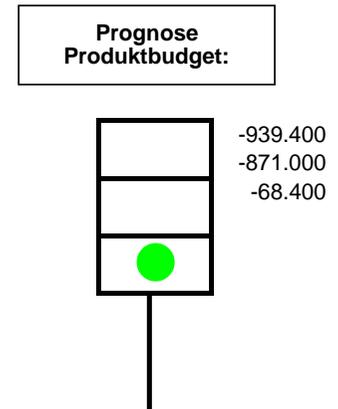
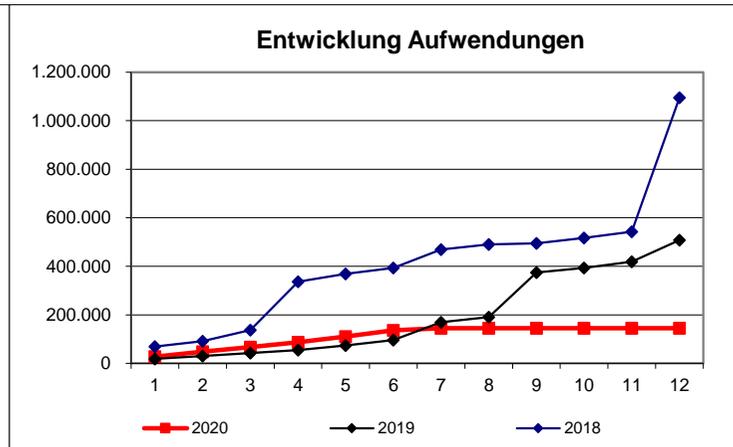
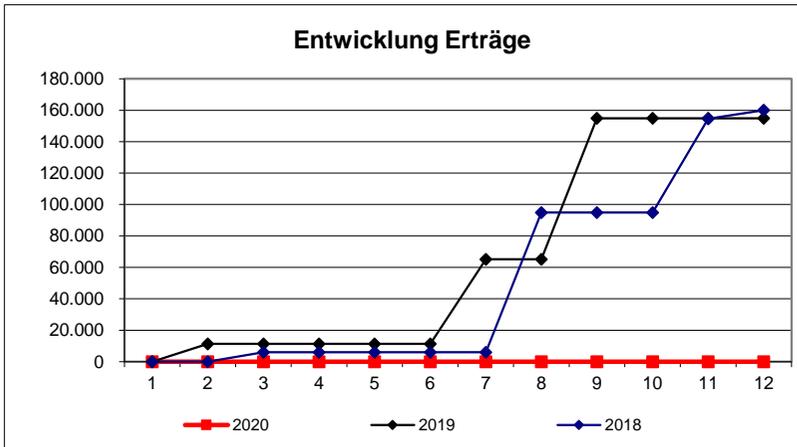
Produkt: 11114000

Dezernatsleitung 2  
Verantwortlich: Herr KRB Mews

Stand Ende: Juni 2020

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
<b>2020</b>	<b>89.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>89.000</b>								
ordentlich (KGr.30-37)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	89.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	89.000
2019	89.000	0	11.383	0	0	0	0	53.862	0	89.613	0	0	0	154.858	
2018	88.100	0	0	6.033	0	0	0	0	88.955	0	0	59.594	5.429	160.011	

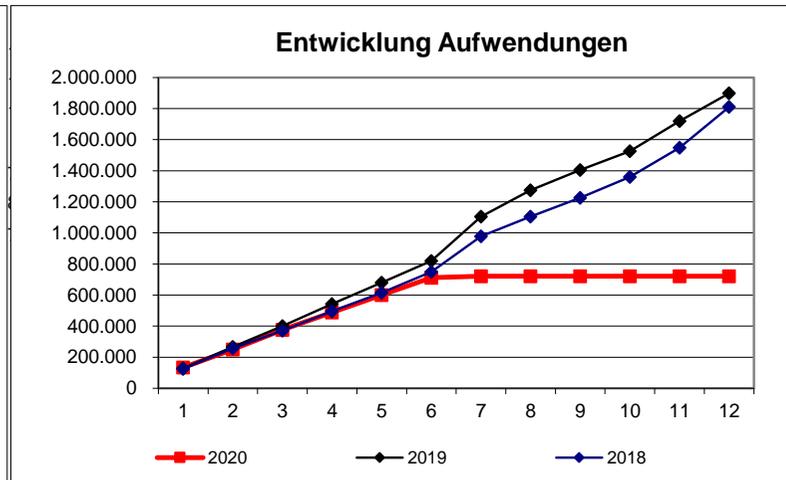
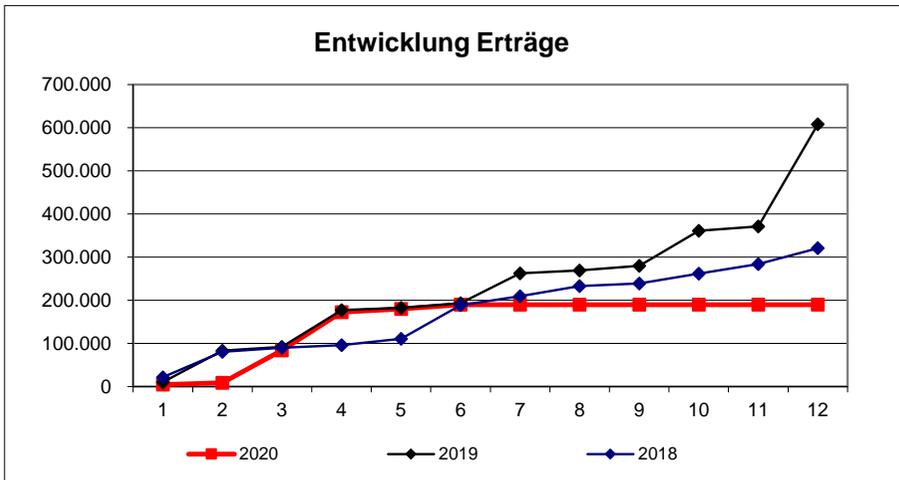
Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
<b>2020</b>	<b>1.028.400</b>	<b>27.391</b>	<b>20.079</b>	<b>19.770</b>	<b>19.713</b>	<b>22.980</b>	<b>25.902</b>	<b>8.862</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>144.696</b>	<b>960.000</b>
Personal (KGr.40-41)	413.000	19.209	19.209	19.578	19.578	19.578	19.578	8.862	0	0	0	0	0	125.590	341.000
Sachaufwand (KGr.42)	154.500	8.165	853	176	119	3.386	6.324	0	0	0	0	0	0	19.024	160.000
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	6.500	16	16	16	16	16	0	0	0	0	0	0	0	82	6.000
AfA, Zinsen (KGr.45-47)	18.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	435.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	436.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	691.900	18.414	11.920	11.932	12.021	19.034	23.090	73.197	21.427	183.320	19.401	25.037	89.156	507.949	
2018	703.700	69.077	22.697	44.937	199.359	33.169	23.969	76.337	21.224	4.240	21.423	26.200	552.893	1.095.523	



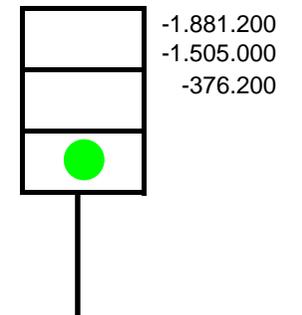
**Erläuterung/Prognose:**

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
<b>2020</b>	<b>305.300</b>	<b>4.415</b>	<b>4.273</b>	<b>75.275</b>	<b>88.594</b>	<b>7.312</b>	<b>9.853</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>189.721</b>	<b>389.000</b>
ordentlich (KGr.30-37)	305.300	4.415	4.273	75.275	88.594	7.312	9.853	0	0	0	0	0	0	189.721	389.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	302.300	10.356	72.810	8.663	85.280	5.251	10.801	69.393	6.767	10.327	81.799	9.668	236.766	<b>607.880</b>	
2018	390.400	21.681	58.961	9.409	5.895	14.637	78.297	20.808	23.334	5.994	22.952	21.787	36.809	<b>320.563</b>	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
<b>2020</b>	<b>2.186.500</b>	<b>133.694</b>	<b>115.356</b>	<b>127.959</b>	<b>110.734</b>	<b>112.328</b>	<b>111.898</b>	<b>9.620</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>721.590</b>	<b>1.894.000</b>
Personal (KGr.40-41)	1.758.700	104.690	103.767	102.978	101.762	94.731	93.978	9.620	0	0	0	0	0	611.525	1.456.000
Sachaufwand (KGr.42)	193.100	4.727	8.628	16.544	7.769	7.411	11.855	0	0	0	0	0	0	56.934	197.000
Transferaufwand (KGr.43)	38.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	38.000
sonstige (KGr.44)	183.000	23.600	2.876	8.437	1.201	9.876	6.000	0	0	0	0	0	0	51.991	190.000
AfA, Zinsen (KGr.45-47)	10.800	677	85	0	2	310	65	0	0	0	0	0	0	1.140	10.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	2.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	2.000.600	127.918	137.841	134.823	141.543	138.001	139.905	284.461	170.341	130.786	121.107	193.021	179.006	<b>1.898.754</b>	
2018	2.007.000	124.882	132.454	112.708	126.339	118.413	133.737	229.259	127.437	120.183	134.860	188.119	262.397	<b>1.810.787</b>	



Prognose  
Produktbudget:



**Erläuterung/Prognose:**

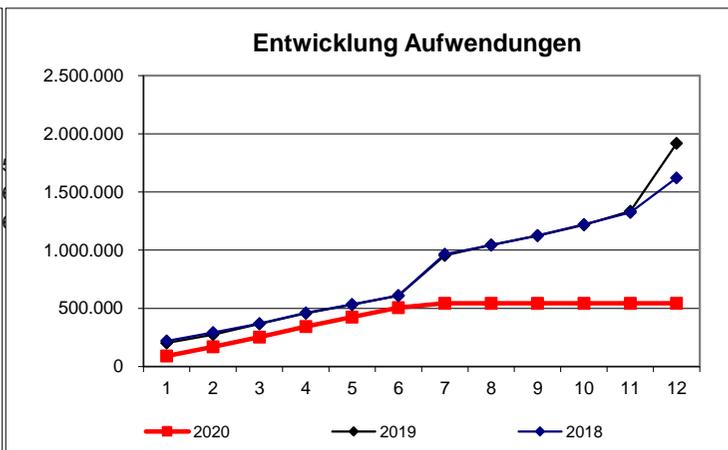
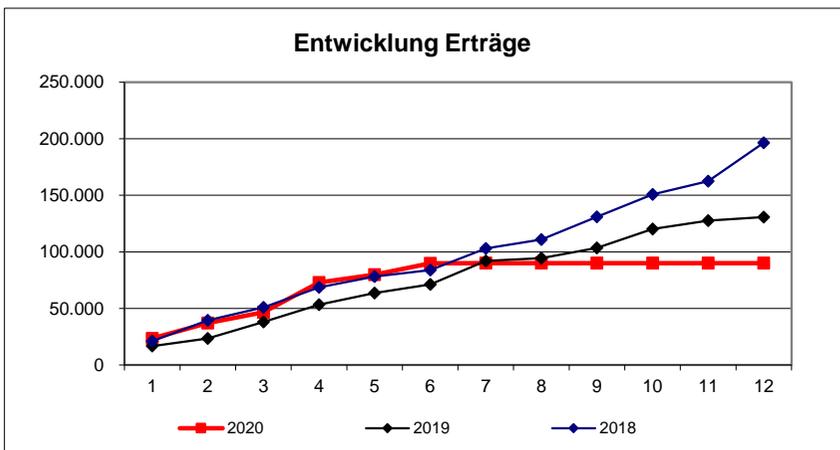
Produktgruppe:

**Veterinärwesen**  
Verantwortlich: Frau Dr. Shobeiry Fard

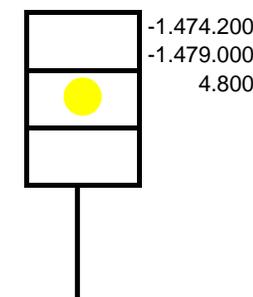
Stand Ende: **Juni** 2020

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
<b>2020</b>	<b>121.300</b>	<b>23.524</b>	<b>13.642</b>	<b>9.411</b>	<b>26.242</b>	<b>6.945</b>	<b>10.062</b>	<b>177</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>90.003</b>	<b>147.000</b>
ordentlich (KGr.30-37)	121.300	23.524	13.642	9.411	26.242	6.945	10.062	177	0	0	0	0	0	90.003	147.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	111.300	16.640	6.738	14.542	15.469	10.266	7.461	20.992	2.416	8.842	16.907	7.327	3.158	130.757	
2018	111.300	20.992	18.505	11.485	17.667	9.623	5.577	19.079	7.957	19.960	19.851	11.797	33.991	196.483	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
<b>2020</b>	<b>1.595.500</b>	<b>91.016</b>	<b>78.460</b>	<b>83.347</b>	<b>91.599</b>	<b>80.575</b>	<b>82.027</b>	<b>37.235</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>544.259</b>	<b>1.626.000</b>
Personal (KGr.40-41)	1.395.500	72.348	77.659	76.768	71.456	77.408	76.877	37.235	0	0	0	0	0	489.751	1.428.000
Sachaufwand (KGr.42)	42.300	548	228	1.522	1.811	1.063	1.411	0	0	0	0	0	0	6.583	45.000
Transferaufwand (KGr.43)	63.900	15.324	0	0	15.324	0	0	0	0	0	0	0	0	30.648	61.000
sonstige (KGr.44)	84.200	2.797	530	5.056	3.008	2.103	3.361	0	0	0	0	0	0	16.855	83.000
AfA, Zinsen (KGr.45-47)	9.400	0	43	0	0	0	378	0	0	0	0	0	0	421	9.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	1.612.200	203.131	71.141	92.272	90.697	75.201	75.463	347.573	89.543	78.166	94.026	117.455	582.675	1.917.343	
2018	1.554.500	220.209	72.598	77.315	92.196	71.596	77.805	353.957	77.641	83.455	94.089	103.424	297.465	1.621.751	



Prognose  
Produktbudget:



**Erläuterung/Prognose:**

**Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2020; Stand: 30.06.2020**

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

<b>Dezernatsleitung II:</b>		<b>-939.400</b>	<b>-871.000</b>	<b>68.400</b>	😊									
-----------------------------	--	-----------------	-----------------	---------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

41450	Schutz des Menschen vor Chemikalien	-17.400	-13.000	4.400		Entscheidungen und Beratungen	110	95	Jährliche Kontrolle aller Baumärkte in Bezug auf die Einhaltung verschiedener Rechtsvorschriften des Chemikalienrechts (z.B. VOC-RL, REACH-VO, OzonschichtV, CLP-VO)	Kontrollierte Baumärkte/Ja hr	13	0	0%	👉
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	-581.800	-424.000	157.800	😊	Entscheidungen und Beratungen	880	880	Jährlich 2-malige Kontrolle aller Flächen die am kreiseigenen Grünlandförderprogramm teilnehmen	Kontrollen	50	24	96%	👉
56101	Schutz des Wassers	-647.300	-546.000	101.300	😊	Entscheidungen und Beratungen	2.300	2.300	Einleiterüberwachungen	Kontrollen	550	263	96%	👉
56102	Schutz des Bodens	-483.000	-409.000	74.000	😊	Entscheidungen und Beratungen	1.100	1.100	Durchführung gezielte Nachermittlungen	Anzahl	8	1	25%	👉
56103	Immissionsschutz	-151.700	-113.000	38.700	😊	Entscheidungen und Beratungen	550	550						
<b>Budget "Umwelt":</b>		<b>-1.881.200</b>	<b>-1.505.000</b>	<b>376.200</b>	😊									

12231	Tiergesundheitsschutz	-626.300	-573.000	53.300	😊	Überprüfungen Tierschutz	250	242	Anteil der überprüften Tierhaltungs- und Schlachtbetriebe	Prozent	25	38	152%	😊
					Ausstell. von Attesten	110	78							
12232	Allgemeine Gefahrenabwehr	-161.300	-154.000	7.300		Fälle	50	42	Anteil der eingeleiteten Maßnahmen und Überprüfungen	Prozent	100	85	85%	👉
					Überprüfungen Hunde	15	2							
41420	Verbraucherschutz	-592.300	-675.000	-82.700	👉	Betriebsüberprüfungen	960	464	Anteil der kontrollierten überwachungspflichtigen Betriebe	Prozent	100	24	48%	👉
					Probeentnahmen	607	390							
53701	Tierische Nebenprodukte und Tierkörperbeseitigung	-94.300	-77.000	17.300		Betriebsprüfungen	5	5	bearbeiteten Zulassungs-, Registrierungs- und Änderungsanträge	Prozent	100	100	100%	
<b>Budget "Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung":</b>		<b>-1.474.200</b>	<b>-1.479.000</b>	<b>-4.800</b>	👉									



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Umwelt	Vorlagennummer:	<b>2020/768</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.10.2020

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Entscheidung)	17.11.2020	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Doppischer Produkthaushalt 2021 für die Dezernatsleitung 2 und die Fachdienste Umwelt und Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt dem Kreistag, der Stellenplanänderung (Seite 26, Ziffer 2.1) und dem Doppischen Produkthaushalt 2021 für die Budgets der Dezernatsleitung 2 (Seiten 158 bis 159), Fachdienst Umwelt (Seiten 160 bis 169) und Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (Seiten 170 bis 180), zuzustimmen.

### Sachdarstellung

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2019.

Neben dem Rechnungsergebnis 2019, den Planansätzen 2020 und den Daten des Planjahres 2021 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2022 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2023 und 2024 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von

Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 02 für das Dezernat 2 befindet sich auf den Seiten 155 bis 157.

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Zuschüsse sind in der Anlage (Seite 17) gesondert aufgeführt.

Die geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 250.000 € im Jahr 2021 sind im Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm 2021 - 2024 aufgeführt (Seite 437).

Nachstehend wird auf die **wesentlichen Abweichungen** zwischen der Haushaltsplanung 2020 und der Haushaltsplanung 2021 eingegangen.

### **Dezernatsleitung II**

Aufgrund des Fortfalls der Leistungsverrechnung mit dem Immobilienwirtschaftsbetrieb sinkt der Zuschussbedarfs in Höhe von ca.315.000 €.

### **Fachdienst Umwelt**

Der Zuschussbedarf im Fachdienst Umwelt sinkt aufgrund von Personalanpassungen und Erträgen aus der Genehmigung von Windkraftanlagen um rd. 120.000 €.

### **Fachdienst Veterinärwesen**

Aufgrund von Anpassungen der Personalaufwendungen steigt der Zuschussbedarf im Fachdienst Veterinärwesen um ca. 85.000 €.

### **Ziele / Wirkungen:**

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

### **Ressourceneinsatz:**

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

### **Schlussfolgerung:**

### **Anlagen**

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.



<b>Informationsvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Veterinärwesen	Vorlagennummer:	<b>2020/759</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.10.2020

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Kenntnisnahme)	17.11.2020	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Tierschutz: Anregung zum flächendeckenden Erlaß von Katzenschutzverordnungen auf dem Gebiet aller Gemeinden im Landkreis Peine

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Der Landkreis Peine wendet sich an die BürgermeisterInnen der Gemeinden im LK Peine, die noch keine Katzenschutzverordnung erlassen haben, sowie an die Bürgermeister der Stadt Peine und der Gemeinde Edemissen zur Ergänzung der bestehenden Katzen-Kastrationsverordnungen.

#### Ziele /Wirkungen:

Ziel ist es, auf der politischen Ebene für den flächendeckenden Erlaß von Katzenschutzverordnungen auf Landkreisgebiet zu werben, um ein wirkungsvolles Instrument des präventiven Tierschutzes umzusetzen.

Seit Jahren ist die Situation der verwilderten Hauskatzenpopulation Gegenstand von Bürgerbeschwerden und Tierschutzinitiativen auf unterschiedlichen Ebenen.

Durch die unkontrollierte Vermehrung von bereits herrenlos lebenden, ausgesetzten oder entlaufenen sowie gehaltenen freilaufenden nicht kastrierten Katzen, kommt es zu großen Problemen, sowohl aus Sicht des Tierschutzes als auch durch die Gefährdung von Mensch und Tier durch von Katzen übertragbare Infektionskrankheiten.

Katzen können im Jahr zwei Würfe mit drei bis sechs Nachkommen aufziehen, die wiederum selbst nach einem halben Jahr Nachwuchs zeugen können, somit kann die Population verwilderter Katzen innerhalb weniger Jahre drastisch ansteigen.

Die freilebenden Katzen und deren sich selbst überlassener Nachwuchs sind oft in einem beklagenswerten Zustand: Mangelernährt, von Parasiten befallen oder auch schwer erkrankt.

Hierdurch erhöht sich auch die Infektionsgefahr für auf Menschen übertragbare Krankheiten, da durch eine erhöhte Populationsdichte freilaufender Katzen das Risiko, mit infiziertem Katzenkot in Berührung zu kommen, wächst.

Hohe Populationsdichten freilaufender Katzen bringen auch eine Belästigung der Öffentlichkeit mit sich, wie z.B. Verunreinigung öffentlicher Plätze, insbesondere Spielplätze durch Katzenkot oder das Reviermarkieren von Katzen. Hinweise besorgter Bürger auf erkrankte und verwahrloste und damit leidende freilaufende Katzen sind auch ein Zeichen der Belastung der Allgemeinheit.

Durch steigende Bestände verwilderter Hauskatzen werden die räumlichen, personellen und finanziellen Kapazitäten der Tierheime regelmäßig überfordert. Auch können Fundtiere ohne Kennzeichnung und Registrierung nur selten einem Halter zugeordnet werden.

Daher sollte eine Katzenschutzverordnung die Bürger nicht nur zur Kastration ihrer Katzen verpflichten, sondern auch zur Kennzeichnung mittels eines Mikrochips und der damit verbundenen Registrierung der Katze in einem Onlineportal, um so schnellere Rückschlüsse auf das Tier vornehmen zu können.

Initiiert durch die Landesbeauftragte für Tierschutz des Landes Niedersachsen wurden in den vergangenen zwei Jahren Kastrationsaktionen freilebender, herrenloser Katzen und Kater durchgeführt. Diese wurden durch weitere Projektpartner (bpt-Landesverband Niedersachsen e.V., Deutscher Tierschutzbund, Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine, Tasso-Haustierzentralregister) unterstützt. Aufgrund der großen Nachfrage waren die Fördermittel bei jeder Aktion bereits nach kurzer Zeit ausgeschöpft.

Diese Bemühungen auf freiwilliger Basis können jedoch langfristig nur dann erfolgreich sein, wenn parallel dazu eine wirkungsvolle Populationskontrolle sowohl der verwilderten als auch der gehaltenen Katzen erreicht werden kann.

Hierbei haben sich bisher einzig die verpflichtende Kastration von freilaufenden Katzen und Katern sowie Kennzeichnungs- und Registrierungsverpflichtungen für gehaltene Katzen als das nachhaltigste Mittel erwiesen, um die Population freilebender Katzen zu regulieren.

Mit der Einführung von flächendeckenden Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnungen für Katzen ließe sich die Situation herrenloser oder mangelhaft versorgter freilaufender Katzen langfristig deutlich verbessern. Auch begleitende Erscheinungen wie Gesundheitsgefährdungen von Tieren wie Menschen durch von Katzen ausgehende Infektionskrankheiten oder auch der Jagddruck auf geschützte Tierarten durch verwilderte Hauskatzen ließen sich verbessern.

Verwilderte oder ausgesetzte, entlaufene oder freilaufende Tiere könnten eindeutig einem Halter zugeordnet werden, der sich dann auch für die tierschutzkonforme Haltung und Pflege zu verantworten und die unkontrollierbare Fortpflanzung seiner Katze zu verhindern hätte.

Die Subdelegationsverordnung ermöglicht den Kommunen, eine Katzenschutzverordnung auf Basis des § 13 b Tierschutzgesetz zu verabschieden und so die Kennzeichnung und Registrierung sowie die Kastration von Freigängerkatern und -katzen vorzuschreiben.

Die Stadt Peine und die Gemeinde Edemissen sind hier bereits beispielhaft voran gegangen und haben eine Katzenschutzverordnung erlassen. Hier wäre eine Ergänzung um die Registrierungspflicht äußerst sinnvoll.

**Ziele / Wirkungen:**

**Ressourceneinsatz:**

Unverändert

**Schlussfolgerung:**

Der Ausschuss nimmt die Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis.

**Anlagen**

keine



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Dezernat 2	Vorlagennummer:	<b>2020/767</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.10.2020

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Vorberatung)	17.11.2020	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	18.11.2020	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

## Strategische Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Klimaschutzagentur des Landkreises Peine

### Beschlussvorschlag:

1. Die Klimaschutzagentur des Landkreises Peine wird organisatorisch in der Kreisverwaltung weitergeführt.
2. Ergänzend zum Integrierten Klimaschutzkonzept 2013 (IKK 2013) des Landkreises Peine soll der Masterplan 100 % Klimaschutz (herausgegeben vom Regionalverband Großraum Braunschweig 2018), soweit er die kommunale Ebene adressiert, als konzeptionelle Grundlage für die weiteren Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis Peine dienen.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Auswahl der Themenschwerpunkte und die Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge aus dem Masterplan, die mit höchster Priorität im Kreisgebiet Peine bearbeitet werden sollen, mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Peine abzustimmen und das Ergebnis in einer Konsensvereinbarung festzuhalten. Diese soll in etwa 3-jährigem Turnus evaluiert und bei Bedarf angepasst werden.

Je nach Umfang der sich aus der o. g. Konsensvereinbarung ergebenden Aufgaben für die Klimaschutzagentur des Landkreises soll diese bedarfsgerecht personell erweitert werden. Dafür sollen Fördermittel nach Ziff. 2.7.1 der Kommunalrichtlinie für zusätzliche Projektstellen beantragt werden, die in koordinierender Funktion für die kreisangehörigen Kommunen tätig werden und gemäß der Kommunalrichtlinie im Zuge des Erstvorhabens für 3 Jahre befristet wären.

Der erforderliche Eigenanteil des Landkreises von 25 % der zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten für die förderfähigen Stellen (Entgeltgruppe 11) wird in die Haushalte von 2021 bis zum Ende des Förderzeitraums aufgenommen.  
Der Förderantrag ist bis Mai 2021 zu stellen.

## **Sachdarstellung**

### **Gliederung der Sachdarstellung:**

1. Klimaschutz vom Ziel nach vorn gedacht –  
Generationengerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit, globale Verteilungsgerechtigkeit und Artengerechtigkeit
2. Aktueller Stand – Klimaschutzagentur Landkreis Peine
3. Prioritäre Handlungsfelder für den Landkreis Peine
4. Vom IKK 2013 des Landkreises Peine zum 'Masterplan 100 % Klimaschutz' des Regionalverbands Großraum Braunschweig und den daraus resultierenden kommunalen Maßnahmen
5. Förderantrag für Klimaschutz-Projektstellen und Kooperation des Landkreises mit den kreisangehörigen Kommunen

### **1. Klimaschutz vom Ziel nach vorn gedacht – Generationengerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit, globale Verteilungsgerechtigkeit und Artengerechtigkeit**

Die klimarelevanten Ursachen und deren Auswirkungen erfordern ein Entwicklungsszenario für den Landkreis Peine. Dabei ist als wichtige Prämisse der Erhalt und die innovative Förderung des Wirtschaftsstandorts Peine zu berücksichtigen. Unsere Unternehmen leisten einen entscheidenden Beitrag zur regionalen Wertschöpfung. Klimaschutz darf nicht nur als Verbotskulisse verstanden werden, sondern muss auch Chancen eröffnen, um eine Innovationskulisse im Landkreis Peine und hier vor Ort den Transformationsprozess bis zum Jahr 2050 erfolgreich zu ermöglichen.

Es ist außerdem darauf zu achten, dass die Maßnahmen so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft soweit wie möglich vermieden werden, denn auch (oder gerade) Klimaschutz-Aktivitäten sollen nachhaltig sein. Der Erhalt der Artenvielfalt stellt ein ebenso hohes Schutzgut dar, wie der Klimaschutz.

Bis 2030 reduziert der Landkreis Peine seine CO<sub>2</sub>-Emissionen um 55 % gegenüber dem Basisjahr 1990. Bis 2050 strebt der Landkreis eine Emissionsminderung von mindestens

95 % an, um Klimaneutralität zu erreichen. Damit das gelingt, bedarf es grundlegender Veränderungen und auch Entscheidungen auf Bundesebene. Höchste Priorität kommt dabei der verstärkten Nutzung der erneuerbaren Energien und dem zeitnahen Kohleausstieg zu. In der Prognose für die Potentiale beim Bundesstrommix und Fernwärme verbleibt eine deutliche CO<sub>2</sub>-Differenz, die mit Maßnahmen auf der lokalen Ebene der Gebietskörperschaften im Verbandsgebiet Großraum Braunschweig deutlich reduziert werden muss.

## **2. Aktueller Stand - Klimaschutzagentur**

Im Juni 2019 wurde die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH aufgelöst. Daraufhin wurde zur weiteren Koordinierung der Klimaschutzbelange im Landkreis Peine innerhalb der Kreisverwaltung im Dezernat Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz die Stabsstelle Klimaschutzagentur eingerichtet. Zunächst wurde nur eine der beiden im Haushaltsplan für das Klimaschutzmanagement vorgehaltenen Stellen besetzt. Aktuell stand die Evaluierung der Umsetzung der im IKK 2013 aufgelisteten Maßnahmen und die strategische Ausrichtung der neuen Klimaschutzagentur in Abstimmung mit der Kreispolitik prioritär im Vordergrund. Der Workshop mit der Kreispolitik am 13.03.20 ergab, dass das von der Klimaschutzagentur zu bearbeitende Themenfeld über 'Energieberatung' im engen Sinne deutlich hinausgehen soll. Weiterhin wird die Klimaschutzagentur kurzfristig durch die Besetzung einer zweiten Stelle verstärkt. Diese ist bereits im Stellenplan der vergangenen Haushaltsjahre berücksichtigt.

## **3. Prioritäre Handlungsfelder für den Landkreis Peine**

- Elektromobilität
- Photovoltaik
- Kommunale Wärmenetze auf Basis erneuerbarer Energie
- Unterstützung des Aufbaus eines Wasserstoffzentrums
- Klimafolgenabschätzung und -Anpassungskonzept
- Netzwerkstelle zu den Gemeinden und der Stadt Peine

Zur Sitzung des AUV am 22.09.20 wurde seitens der Verwaltung in der Vorlage 2020/720 ausführlich dargestellt, welche Maßnahmen des IKK 2013 des Landkreises Peine bereits umgesetzt wurden und welche zukünftigen Maßnahmenswerpunkte für die kurz- und mittelfristige Umsetzung aus aktueller Sicht empfohlen werden.

Im Hinblick auf eine effektive Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aktuell besonders wichtige Handlungsfelder sind die Förderung der Elektromobilität und Photovoltaik und Quartierskonzepte mit kommunalen Wärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energie sowie die Unterstützung des Aufbaus eines Wasserstoffzentrums am Standort Mehrum. Dazu ist auch entsprechende Netzwerkarbeit zu leisten.

Darüber hinaus umfasst das Maßnahmenspektrum die Unterstützung der Gemeinden bei der Förderung des klimaschonenden Bauens im Rahmen der Bauleitplanung, Bildungsangebote, Neuaufbau der Internetseite, Kampagnen zu aktuellen Themen wie z. B. der naturnahen

Gestaltung von Grünflächen, der Vermeidung von Schottergärten und dem sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser in Anpassung an den Klimawandel.

Eine kommunale Strategie zur Reduzierung weiterer nachteiliger Folgen durch den Klimawandel im Landkreis Peine ist als zusätzliches Planungsinstrument für die Kreisentwicklung notwendig und soll als Klimafolgenabschätzung in Form einer Anpassungs- und Entwicklungsstrategie erarbeitet werden. Für jeden sind die Klimaveränderungen spürbar. Extremwetterverhältnisse zeigen deutlich, wie die einzelnen Lebensbereiche unserer Gesellschaft dadurch beeinflusst werden. Der Stress für Menschen und die Natur verursacht zum Teil erhebliche wirtschaftliche Schäden. Dieser Veränderungsprozess wird sich verstetigen und an Dynamik gewinnen. Grundlage zur Ursachen- und Folgenabschätzung soll ein zu erarbeitendes Anpassungskonzept für den Landkreis Peine sein. Es soll eine Entscheidungshilfe und Planungsgrundlage sein, um die klimatischen Veränderungsprozesse in den nächsten Jahrzehnten wie, Hitzewellen, Dürren, Hochwasser und Starkregen für den Landkreis Peine, die Stadt Peine und die Gemeinden aufzuzeigen in Form von: Bestandsaufnahme der kommunalen Systeme und deren Beeinflussung durch das sich ändernde Klima, Ermittlung konkreter klimabedingter Betroffenheiten im Landkreis Peine, Ableitung einer kommunalen Gesamtstrategie für die Klimawandelanpassung, Etablierung einer Beteiligung von lokalen und regionalen Akteuren, Erarbeitung und Verortung von Anpassungsmaßnahmen, Entwurf eines Controlling-Konzeptes sowie Entwurf einer Kommunikationsstrategie. Berücksichtigt werden etwaige Schwerpunktthemen wie die Wärmebelastung für die Bevölkerung, Unwetterereignisse, Erosion durch Starkregen, aber auch Wasserknappheit, Trockenstress und Trockenheit für Flora und Fauna sowie thematische Verknüpfungen mit dem Katastrophenschutz bzw. Pandemien.

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz stehen auch die Themenbereiche nachhaltiger Konsum und Freizeitgestaltung, Plastikvermeidung sowie nachhaltige Beschaffungen bei der Kreisverwaltung und den Gemeinden.

Dieses umfangreiche und fachlich sehr breit gefächerte Handlungsspektrum erfordert in der Umsetzung eine personelle Verstärkung der Klimaschutzagentur. Daher soll kurzfristig auch die zweite Stelle, welche bereits im vorangegangenen Stellenplan eingeplant war, in der Klimaschutzagentur besetzt werden.

Da die Klimaschutzagentur in hohem Maße konzeptionell und in koordinierender Funktion gefordert ist und inhaltliche Verknüpfungen gleichermaßen zu fast allen Fachdiensten des Dezernates II bestehen, ist die direkte Zuordnung als Stabsstelle der Dezernatsleitung II folgerichtig. Die Beibehaltung der bestehenden Organisationsform ermöglicht es, die Klimaschutzarbeit ohne zeitliche Verzögerungen fortzusetzen und auszubauen.

#### **4. Vom IKK 2013 des Landkreises Peine zum Masterplan 100 % Klimaschutz des Regionalverbands Großraum Braunschweig und den daraus resultierenden kommunalen Maßnahmen**

Die konzeptionelle Grundlage bildete bisher das IKK des Landkreises Peine von 2013. Es basiert auf dem Sach- und Datenstand von 2010 und berücksichtigt insofern noch nicht die aktuellen technischen Entwicklungen und immer schnelleren Veränderungen der gesell-

schaftlichen und klimapolitischen Rahmenbedingungen. Themenfelder, wie z. B. die Elektromobilität auf Basis erneuerbarer Energien, die Sektorenkopplung und Wasserstoffwirtschaft haben inzwischen eine wesentlich höhere Bedeutung erlangt und Maßnahmen zur Klimafolgen-Anpassung sind unmittelbar erforderlich. Dies ist bei der weiteren Planung der Klimaschutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

Ein aktuelleres Rahmenkonzept für die Gegebenheiten im Großraum Braunschweig bietet der Masterplan 100 % Klimaschutz des RGB mit Datenstand von 2015 (eine aktuelle CO<sub>2</sub>-Bilanz für 2020 ist vom RGB bereits in Auftrag gegeben). Er enthält konzeptionelle Aussagen zu Maßnahmen in den Handlungsfeldern Klimaschonende Mobilität, Klimaschutz in der Regionalplanung und Klimafolgenanpassung, klimafreundlicher Lebensstil und Konsum, Klimaschutz in den Kommunen (klimabewusst planen und bauen, Verwaltungen als Klimaschutz-Vorbilder etablieren) sowie energie- und ressourceneffiziente Wirtschaft. Er dient zum einen als Fachbeitrag auf regionalplanerischer Ebene, adressiert mit einigen Maßnahmen aber auch die Kommunen. Daher soll der Masterplan ergänzend zu unserem IKK 2013 als konzeptionelle Grundlage für die Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis Peine herangezogen werden.

## **5. Kommunaler Maßnahmenkatalog und Themenfelder für die Klimaschutzarbeit im Verbandsgebiet Großraum Braunschweig und im Landkreis Peine**

Im Einzelnen enthält der Masterplan die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmenvorschläge für die kommunale Ebene (Landkreis Peine, die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Peine). In Klammern ist die Masterplan-Maßnahmenkatalog-Nummer angegeben.

### Kombination der Mobilitätsangebote (A.1.3)

Ziele sind die multimodale Vernetzung der Verkehrsträger (z. B. Diskussion der Fahrradmitnahme im Öffentlichen Personennahverkehr ) und Aufbau von Mobilitätsstationen in der Region sowie die Stärkung der Verknüpfung zwischen ÖPNV und Individualverkehr durch Ausbau von Park+Ride- und Bike+Ride-Angeboten. Darunter fallen auch, die Förderung von Sharing-Angeboten (Car-Sharing, Ride-Sharing, Bike-Sharing) und die Steigerung der Akzeptanz durch wiedererkennbare Gestaltung der Mobilitätsstationen.

### Qualitätsoffensive für ein optimiertes Radverkehrsnetz (A.3.1)

Ziel ist die verstärkte Nutzung des Fahrradverkehrs durch Optimierung des regionalen und städtischen alltagstauglichen Radverkehrsnetzes, mit dem alle wesentlichen Quell- und Zielpunkte verbunden werden. So soll die Verkehrsleistung des MIV (Motorisierter Individualverkehr) reduziert werden.

### Abstellinfrastruktur für den Radverkehr (A.3.2)

Ziel der Maßnahme ist der flächendeckende Ausbau und Neubau von Fahrradabstellanlagen im Verbandsgebiet. Hierdurch soll dafür gesorgt werden, dass mehr Menschen das Rad nutzen, insbesondere z. B. für Wege zu und von den Zugangsstellen zum ÖSPV (Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr) und SPNV (Schienenpersonennahverkehr).

### Kommunale Mobilitätskonzepte (A.4.2)

Ziele sind unter anderem klimafreundliche Mobilität als Grundlage kommunaler Planungen und Umsetzungen zu etablieren, die Analyse der kommunalen Situation und Handlungsbedarfe und die Entwicklung von Maßnahmen. Zum Beispiel auf der Grundlage von Klimaschutz-Teilkonzepten „Mobilität“ mit Hilfe von Förderung durch nationale Klimaschutzinitiative.

### Konzepte für Tank- und Ladeinfrastruktur (A.5.3)

Ziele sind einheitliche bzw. systemkompatible Konzepte für die Ladeinfrastruktur, die Kopplung mit lokalen Energieversorgern bzw. der Einsatz von regionalen Energiequellen und Ausweitung der Ladeinfrastruktur auf Arbeitsorte, Einzelhandel, Sehenswürdigkeiten, Schwimmbädern und Bahnhöfe.

### Kampagne zur klimafreundlichen Fuhrparkumstellung –Verwaltung als Vorbild (A.5.3)

Ziel ist die Ausrichtung von kommunalen Fuhrparks auf mehr Klimaschutz, u. a. auf E-Mobilität, alternative, effiziente Antriebstechniken und Shared Mobility.

### Regionales Wärmekataster (B.2.1)

Ziel ist es zunächst, den gegenwärtigen und künftigen (bei Umsetzung der Masterplan-Ziele) Wärmebedarf von insbesondere Privatanutzern (private Haushalte), aber in grober Schätzung auch unter Einbezug des Gewerbes (GHD), in einer Raumeinheit im Rahmen eines Katasters sichtbar zu machen. Dieses Kataster soll räumlich konkrete Aussagen und ggf. frühzeitige Entscheidungsprozesse darüber initiieren, ob und in welchem Umfang sich der Aus- und Neubau von Fern- und ggf. auch Nahwärmenetzen gegenwärtig und in Zukunft lohnt und welche wirtschaftlichen Hilfestellungen möglicherweise erforderlich werden.

### Konzepte zur Gewerbeflächenentwicklung mit Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (B.2.5)

Die Entwicklung der Konzepte kann REGIONAL durch Datenerhebung der Strukturen und Gewerbeflächen und Entwicklung von Umsetzungskonzepten bzw. LOKAL durch Entwicklung, Festlegung und Vorgabe von Energie- bzw. Effizienzstandards für Gebäude in Gewerbegebieten (z. B. Passivhausstandard, Gründächer, Einsatz erneuerbarer Energien, Nahwärmeversorgung usw.) erfolgen.

### Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Landwirtschaft (B.2.6)

Ziel ist die Erarbeitung von Konzepten zur Entwicklung einer klimafreundlichen Landwirtschaft (regional und teilregional).

### Photovoltaik-Offensive: Kampagne zum Ausbau von Photovoltaik auf Dachflächen (B.3.2)

Ziel der Maßnahme ist die konsequente Ausschöpfung des regionalen Solarenergie-Potenzials zur Erreichung der 100 Prozent-Erneuerbare-Energien-Zielsetzung des Regionalverbandes. Hierzu sollen mit einer Photovoltaik-Offensive die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert und bisher ungenutzte Potenziale zum Ausbau der Photovoltaiknutzung erschlossen werden.

### Energetische Verwertung lokal anfallender biologischer Reststoffe (B.3.3)

Ziel ist die weitestgehende energetische Verwertung biologischer Reststoffe aus unterschiedlichen Branchen (u. a. Abfall- und Entsorgungswirtschaft, Landwirtschaft, Forst, Landschaftspflege, Lebensmittelgewerbe), die stofflich nicht sinnvoll zu verwerten sind.

### Speicherung und intelligente Steuerung von erneuerbaren Energien voranbringen (B.4.1 und B.4.2)

Ziel ist es mit Energiespeichern einen regionalen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten, u. a. um möglichen Verlust von Produktionsüberschüssen bei erneuerbaren Energien und Leitungsausbau zu vermeiden. (Wirtschaftliche Potenziale identifizieren und früh erschließen; Erfahrungsgewinn durch Pilotprojekte). Außerdem soll die Netzbelastung durch fluktuierende erneuerbare Energien mithilfe von intelligenter Steuerung verringert werden.

### Unterstützung regionaler Initiativen für nachhaltigen Lebensstil (C.1.1) und Information und Motivation der Verbraucher zu nachhaltigem Konsum (C.1.3)

Das Ziel der Maßnahme ist, Akteure in der Region, deren Aktivitäten geeignet sind, nachhaltige Lebensstile zu verbreiten und befördern, zu unterstützen und so ihren Wirkungskreis zu vergrößern. Dazu soll sowohl die konkrete Arbeit der Akteure unterstützt, als auch eine dauerhafte Struktur zur gegenseitigen Vernetzung, Motivation und Unterstützung aufgebaut werden. Langfristig sollen sich diese Strukturen selbst tragen, der Regionalverband will zu Beginn initiiierend und unterstützend wirken.

### Unterstützung lokaler Selbstversorgung (C.1.2)

Ziel ist die Bekanntmachung und Förderung der Möglichkeiten lokaler Selbstversorgung.

### Vermarktung lokal erzeugter Produkte (C.1.4)

Ziele sind die Erhöhung des Anteils lokaler Produkte (insbesondere Lebensmittel und Handwerkprodukte) am gesamten Konsumaufkommen der lokalen Bevölkerung und die Verringerung von Klimaschäden durch lange Logistikketten.

### Angebote für Schulen, Kitas und außerschulische Bildungseinrichtungen (C.2.1)

Ziel der Maßnahme ist die flächendeckende Vermittlung von Ursachen, Folgen und Handlungsanforderungen des Klimawandels in der Region. Schulen, Kitas und außerschulische Bildungseinrichtungen sollen diese Inhalte umfassend in Lehrpläne, Kita-Alltag und außerschulische Angebote integrieren. Dazu informiert der Regionalverband über Möglichkeiten der Umsetzung und bietet Unterstützung an. Als Ansatzpunkt zur Vermittlung der Thematik an die Verantwortlichen wird der im Bildungsbereich bereits bekannte Begriff der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) genutzt, über den die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen umgesetzt werden sollen.

### Klimafreundliches Mitarbeiterverhalten in öffentlichen Einrichtungen (C.2.2)

Ziel ist es, durch Veränderungen des Mitarbeiterverhaltens den ökologischen Fußabdruck öffentlicher Einrichtungen zu verringern und der Vorbildfunktion gegenüber der Öffentlichkeit gerecht zu werden. Zielgruppen sind Behörden, Verwaltungen, kommunale Unternehmen, Bildungsträger (Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen, Hochschulen), Bibliotheken, Museen, Theater und weitere derartige Einrichtungen.

### Wettbewerbe für Schüler/Berufsschüler/Studenten (C.2.3)

Ziel ist die Initiierung von Wettbewerben nach den Vorbildern des Schülerwettbewerbs „promotion school“ der Allianz für die Region GmbH, des Umweltwettbewerbs von Stadt und Landkreis beim Umweltfestival Wolfenbüttel und „KlimaCut – Dein Film für den Klimaschutz“ des Klimapaktes Lippe.

### Energetische Quartierskonzepte und Konzepte für dezentrale Energieversorgung (D.1.1)

Mit der Maßnahme werden zwei primäre Ziele verfolgt: Zum einen sollen Energieeffizienzpotenziale in Bestandsgebäuden auf Quartiersebene in Städten und Gemeinden erschlossen werden, zum anderen der Ausbau einer dezentralen Energieversorgung (u.a. Nahwärmenetze) vorangetrieben werden. Dazu sollen möglichst viele Städte und Gemeinden in der Region motiviert werden, energetische Quartierskonzepte für geeignete Stadt- und Ortsteile und/oder kleinräumige Konzepte für dezentrale Energieversorgung zu erarbeiten und umzusetzen.

Diese können eine energetische Sanierung des Gebäudebestandes, die Schaffung einer energieeffizienten Infrastruktur, der Aufbau einer effizienten Wärmeversorgung, die Entwicklung von Lösungen für den Einsatz erneuerbarer Energien, die Entwicklung eines klimagerechten Mobilitätskonzeptes oder die Beförderung klimabewussten Verbrauchsverhaltens umfassen.

### Verwaltungen als Klimaschutz-Vorbilder etablieren (D.2.1 und D.2.2)

Die beiden prioritären Maßnahmen in diesem Handlungsfeld sind die Einrichtung von Personalstellen für Klimaschutzmanagement in allen Kommunen des Verbandsgebietes und deren langfristige Verstetigung über die geförderte Phase hinaus. Außerdem sollen die Politik und die Verwaltung für den Klimaschutz sensibilisiert werden. Langfristig ist die Senkung der kommunalen Treibhausgasemissionen und Energieverbräuche (z. B. Einführung eines Energiemanagements, Fuhrparkumstellung usw.) das Ziel. Hierzu ist es zunächst notwendig, für den Querschnittscharakter des Themas Klimaschutz zu sensibilisieren und aufzuzeigen, wie die eigene Stadt/der Landkreis bzw. der eigene Fachbereich durch das Thema berührt wird.

### Flächendeckendes Energiemanagement für öffentliche Liegenschaften (D.2.3)

Ziel ist die Senkung des Energieverbrauchs und die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in kommunalen Liegenschaften durch flächendeckende Einführung und Betrieb von Energiemanagements in Kommunen.

### Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften (D.2.4)

Ziel ist die Senkung des Energieverbrauchs und die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in kommunalen Liegenschaften durch Sanierung.

### Einführung nachhaltiger Beschaffung in Verwaltungen (D.25.)

Ziel ist die Minimierung der in-/direkten Umweltauswirkungen bei der Beschaffung von Produkten und der Vergabe von Dienstleistungen.

### Ressourceneffizienz und Konsistenz: Impulse für Unternehmen (E.1.1)

Ziel der Maßnahme ist es, in Unternehmen verstärkt Anreize zum klimafreundlichen Wirtschaften zu schaffen und so die bestehenden hohen Potenziale zur Senkung der Treibhausgasemissionen zu erschließen, z. B. im produzierenden Gewerbe bei der Prozesswärme oder im Dienstleistungssektor bei der Raumwärme. Klimafreundliches Wirtschaften umfasst dabei sowohl den effizienten Einsatz von Energie, Ressourcen und Material als auch die Schließung von Materialkreisläufen (Konsistenz) und den Einsatz erneuerbarer Energien in den Unternehmen.

### Bildung von Effizienz-Netzwerken in der Region (E.1.3)

Ziel ist das Angebot von Beratungs- und Austauschprogrammen in der Region zu klima- und umweltfreundlichen Verhaltens- und Wirtschaftsweisen in Unternehmen.

### Energetische Gebäudesanierung: Nutzung von Marktchancen durch die Steigerung der Sanierungsquote (E.2.1)

Ziel der Maßnahme ist es, durch energetische Maßnahmen an Gebäuden die Sanierungsquote und die Sanierungsqualität deutlich zu erhöhen und darüber sowohl die Treibhausgasemissionen zu senken als auch die regionale Wertschöpfung zu erhöhen. Daher sollen möglichst viele Hausbesitzer\*innen und Unternehmen der Wohnungswirtschaft für dieses Thema sensibilisiert und über Vorteile und Chancen der Sanierung von Wohngebäuden aufgeklärt werden.

### Kreative Ansprache neuer Zielgruppen für den Klimaschutz (F.1.4)

Ziel ist die passgenaue Entwicklung neuer Formate zur Ansprache von u. a. Jugendlichen, Neubürger\*innen, Handwerker\*innen und Wirtschaftsunternehmen durch Recherche, Prüfung und Adaption geeigneter regionsexterner Formate. Die Planung und Umsetzung erfolgt in Kooperation mit lokalen Akteur\*innen sowie auch durch regionale Mitmachaktionen mit Kooperationspartnern vor Ort.

### Unterstützung von Bürgerenergieprojekten (F.2.3)

Unter „Bürgerenergie“ werden Initiativen, Gesellschaften und Projekte zum Ausbau erneuerbarer Energien (EE) und zur Steigerung der Energieeffizienz verstanden, die von Bürger\*innen gemeinsam finanziert und betrieben werden. Zentral ist also eine finanzielle Teilhabe an den Projekten. Im Einzelnen handelt es sich beispielsweise um Bürgerwindparks, Bürgersolaranlagen oder auch um Energiesparcontracting oder E-Carsharing. Ziel ist unter anderem die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung beim Ausbau erneuerbarer Energien.

### Wettbewerbe für Kommunen, Bürger und Unternehmen (F.3.2)

Ziele sind die Aktivierung von Akteur\*innen durch Wettbewerbsgedanken und die Initiierung von Zielgruppen und themenspezifischen Wettbewerben.

### Gemeinsame Projekt- und Kampagnenarbeit mit Schlüsselakteuren ausweiten (F.4.1 und F.4.2)

Ziele sind die Konzeption kommunaler Kampagnen und Projekte im Großraum Braunschweig zusammen mit weiteren Kooperationspartner\*innen vor Ort und die Adaption und Umsetzung überregionaler Kampagnen in der gesamten Region (z.B. KEAN (Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen)-Kampagnen „clever heizen!“ oder „Solarcheck“).

### Klimaschutz-Kooperation Wissenschaft und Praxis (F.4.3)

Ziel der Klimaschutzforschungsregion ist der Transfer der Erkenntnisse aus der Wissenschaft zu den Themen Mobilität, Ressourceneffizienz, Suffizienz etc. in die Praxis. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Beirats in der Umsetzungsphase und die Stärkung der gezielten Zusammenarbeit zwischen Regionalverband und Fachbereichen der regionalen Hochschulen.

## **6. Förderantrag für Klimaschutz-Projektstellen und Kooperation des Landkreises mit den kreisangehörigen Kommunen**

Der Maßnahmenkatalog des Masterplans ist thematisch sehr breit gefächert und in der Bearbeitung absehbar zeitaufwändig. Daher ist zunächst eine Auswahl der Maßnahmen, die in den ersten Jahren Priorität erhalten sollen, in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen erforderlich.

Nur wenige der im Masterplan genannten Themenfelder können zweckmäßig auf lokaler Ebene in den kreisangehörigen Kommunen bearbeitet werden, z. B. das Energiemanagement und die energetische Sanierung öffentlicher Liegenschaften. Für die Mehrzahl der Themenfelder ist dagegen eine Bearbeitung auf Kreisebene in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen notwendig, wie z. B. ein Wärme-kataster in Verknüpfung mit Quartierskonzepten oder Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit.

Daher bietet es sich an, auf Kreisebene koordinierend tätig zu werden. Dafür besteht derzeit die Möglichkeit einer finanziellen Förderung zusätzlicher befristeter Projektstellen nach der Kommunalrichtlinie (befristet auf 3 Jahre, mit der Möglichkeit eines Anschlussvorhabens von 2 Jahren) zur Umsetzung von Maßnahmen des Masterplan 100 % Klimaschutz des RGB. Dieser ist im Hinblick auf die Kommunalrichtlinie als integriertes Klimaschutzkonzept anerkannt, so dass direkt auf diesen bezogen geförderte Klimaschutzmanagement-Personalstellen beantragt werden können (vgl. Präsentation des RGB in der AUV-Sitzung am 22.09.20). Da der Landkreis Peine von 2015 – 2018 bereits eine Förderung für ein Klimaschutzmanagement zur Umsetzung seines IKK 2013 in kreiseigener Zuständigkeit erhalten hatte, wäre zur Vermeidung einer Doppelförderung noch die Beantragung von Personalstellen in Funktion einer Koordinierungsstelle für die kreisangehörigen Kommunen zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan 100 % Klimaschutz möglich, unter der Voraussetzung, dass diese mit dem Landkreis entsprechende Kooperationsvereinbarungen abschließen.

Förderanträge auf Basis des Masterplans müssen bis Mai 2021 eingereicht sein und ein konkretes Arbeitsprogramm für den Förderzeitraum von 3 Jahren beinhalten.

Der Eigenanteil von 25 % der zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten für die förderfähigen Stellen ist in die Haushalte 2021 bis zum Ende des Förderzeitraums einzustellen, damit der erforderliche Nachweis bei der Antragstellung erbracht werden kann.

## **7. Partizipation zur Steigerung der Akzeptanz innerhalb der Verwaltung, der Zivilgesellschaft sowie in der Wirtschaft im Landkreis Peine**

Wesentliche Grundlage einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik im Landkreis Peine muss die kommunale Gemeinschaft der Gemeinden, der Stadt Peine und dem Landkreis Peine sein. Das Einbinden vieler Akteure und Netzwerke vor Ort, die Schaffung neuer Strukturen und Bündnisse sind Voraussetzung für eine aktive Beteiligung auf lokaler Ebene. So wird

Identität in der Klimaschutzarbeit geschaffen. Nur so kann ein gemeinschaftlicher Beitrag zum Erreichen der nationalen und internationalen Klimaziele geleistet werden.

Der Dialog mit möglichst vielen Akteuren soll verstärkt gefördert werden. Dazu bedarf es themenspezifischer instrumentalisierter Plattformen. Alle Akteure aus der Gesellschaft sollen aktiviert werden, um die Klimaschutzziele übergreifend in unserem Landkreis Peine zu erreichen. Dazu zählen die Institutionen, Vertreter und Gruppen von Kommunalverwaltungen, Kommunalpolitik, Bürger\*innen, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Religionsgemeinschaften, lokale Energieversorger, kommunale Unternehmen, regionale Banken, Wohnungswirtschaft, Vereine, Verbände und Interessenvertreter wie z.B. „Fridays for Future“.

#### „Lenkungskreis“ zur Verankerung der Klimaschutzmaßnahmen bei den Führungskräften

Alle relevanten Fachdienste aus den Dezernaten der Kreisverwaltung, der Stadt Peine und den Gemeinden, der kommunalen Gesellschaften sollen auf der operativen Ebene durch einen Lenkungskreis stärker in das Klimaschutzmanagement der Verwaltung eingebunden werden. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung und das Monitoring der Maßnahmen. Gegebenenfalls können Verwaltungsvereinbarungen zur konkreten Umsetzung als Grundlage geschlossen werden.

#### Verstärkte Förderung von Einzelmaßnahmen aus dem Klimaschutzfond im Landkreis Peine für große bedeutsame Klimaschutzvorhaben

Maßnahmen, die eine besonders große Reduktion der Treibhausgasemissionen und Energieeinsparung erreichen, könnten zur Maßnahmeninitiiierung / Anschubfinanzierung in besonderem Maße während der Konzeptphase / Machbarkeitsstudie unterstützt werden.

#### „Klimabeirat / Allianz“ für den Klimaschutz im Landkreis Peine

Ein Beirat (ehrenamtlich) kann die klimaschutzrelevanten Aktivitäten der kommunalen Institutionen im Landkreis, der kommunalen Gesellschaften und der gesellschaftlichen Akteure begutachten und bewerten um daraus weiterführende Impulse für die Klimaschutzstrategie im Landkreis Peine zu geben. Die Mitglieder\*innen des Beirates sollen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen entsendet werden und fachlich unabhängig sein. Beratende Mitglieder\*innen können aus den politischen Gremien von Kreis-, Stadt- und Gemeindevertretung entsendet werden.

Die analysierten Hinweise und Defizite dienen der Verwaltung als wichtige Grundlage zur Optimierung der klimarelevanten Instrumente für den Landkreis Peine. Insbesondere soll der Beirat seine Arbeit und die Ergebnisse öffentlich machen. Damit wird zusätzlich erreicht, dass es eine breit gefächerte Wahrnehmung der kommunalen Klimaschutzpolitik im Landkreis Peine geben kann.

## Schwerpunktbereiche / Aufgabenbereiche für die Struktur einer mittel- bis langfristig angelegten Klimaschutzarbeit (10 Jahre) im Landkreis Peine

Um die Herausforderungen zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen für die nächsten 10 Jahre erfolgreich umzusetzen, bedarf es einer kontinuierlichen Evaluierung und Anpassung der originären Zuständigkeiten sowie der Struktur der Klimaschutzagentur. Es ist davon auszugehen, dass es weiterführende zusätzliche Veränderungen (durch Bundes- und Landesebene) geben wird, welche die Verlagerung von Aufgaben nach sich ziehen werden. Mögliche Aufgabengebiete einer zukunftsweisenden Klimaschutzagentur für einen langfristigen Entwicklungsprozess könnten sich daher wie folgt für die nächsten 10 Jahre strukturieren lassen. Dabei ist es denkbar, dass sich die unterschiedlichen Schwerpunkte in der Bearbeitung kombinieren lassen.

### Öffentlichkeitsarbeit und Koordination

Schwerpunkte: Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerportal

---

### Suffizienz & Klimafreundliches Leben

Schwerpunkte: Masterplan 100 % Klimaschutz, zivilgesellschaftlicher Prozess, Suffizienz

---

### Erneuerbare Energien

Schwerpunkte: Photovoltaik, Speichersysteme, Förderung, Solarthermie

---

### Klimaanpassung

Schwerpunkte: Auswirkungen der Klimaveränderungen auf den Landkreis Peine

---

### Bauen und Sanieren

Schwerpunkte: energetisch hocheffiziente Neubauten sowie Altbausanierungen, klimafreundliche Quartiere, Netzwerkstelle Stadt Peine und Gemeinden, Förderprogramme Bund, Land, Regionalverband, Bündnispartner

---

### Klimaschonendes Arbeiten & Wirtschaften

Schwerpunkte: E-Mobilität, Startberatung Energieeffizienz, Klimabeirat für die Region Peine, Masterplan 100 % Klimaschutz

---

### Sonderprojekte

Schwerpunkte: Wasserstoffregion – Wasserstoffcampus – Energiequartiere

---

### Studentische Hilfskräfte

Angebot für Praktika und studentische Projekte aus der Region zur Vernetzung von Verwaltung – Wissenschaft und gesellschaftlichem Engagement

**Ziele / Wirkungen:**

Die Klimaschutzagentur des Landkreises Peine soll in strategisch starker Position erhalten und personell verstärkt werden, um der hohen gesellschaftspolitischen Bedeutung des Klimaschutzes und dem Anspruch an nachhaltiges Handeln im Landkreis Peine Rechnung zu tragen. Weitere Synergieeffekte mit Zielen des Umwelt- und Naturschutzes sind zu erwarten.

**Ressourceneinsatz:**

Die 2. Klimaschutzmanagerstelle (Nr. 2 des Beschlussvorschlags) ist im Haushaltsentwurf 2021 wie im Vorjahr enthalten, so dass dafür keine zusätzlichen Ressourcen benötigt werden.

Für Stellen, die nach der Kommunalrichtlinie gefördert werden (Nr. 4 des Beschlussvorschlags), ist bei Erstvorhaben für die Dauer von 3 Jahren mit einer Förderquote von 65 % zuzüglich 10 % Corona-Zuschlag zu rechnen, so dass 25 % der Personalkosten vom Landkreis selbst aufzubringen sind.

In diesem Zuge könnte auch eine investive Klimaschutzmaßnahme zu 50 % + 10 % Corona-Zuschlag (max. Zuschuss 200.000 €) aus Bundesmitteln gefördert werden.

**Schlussfolgerung:**

Der Beschlussvorschlag dient der Klärung der organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen für die weitere Arbeit der Klimaschutzagentur des Landkreises Peine in Abstimmung mit der Kreispolitik.

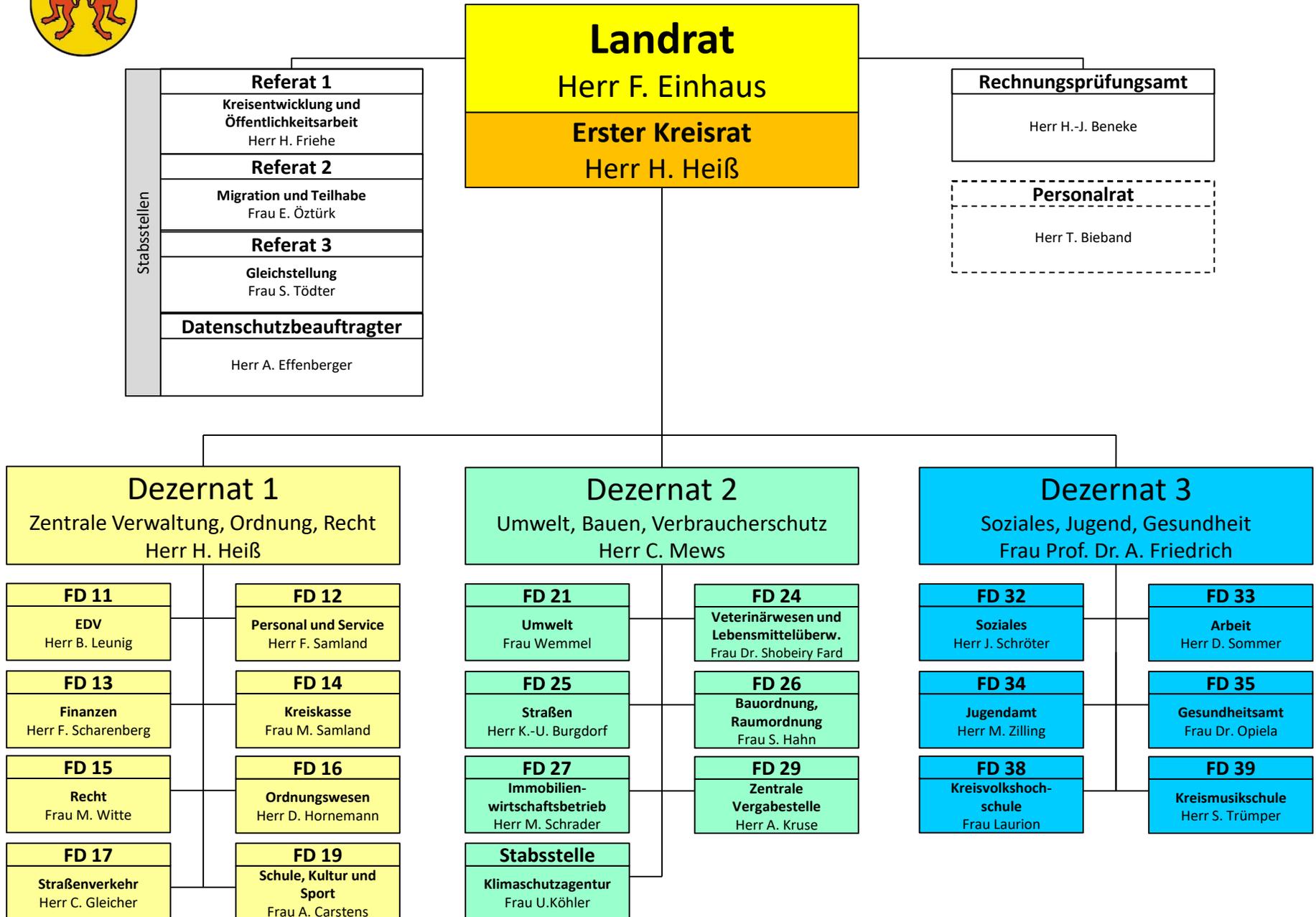
**Anlagen**

-Organigramm des Landkreises Peine



Stand: Juli 2020  
(FD 12 - Organisation)

# Aufbaustruktur Landkreis Peine



## Landrat

Herr F. Einhaus

Erster Kreisrat

Herr H. Hei

Stabsstellen

### Referat 1

Kreisentwicklung und  
ffentlichkeitsarbeit  
Herr H. Friehe

### Referat 2

Migration und Teilhabe  
Frau E. ztrk

### Referat 3

Gleichstellung  
Frau S. Tdter

### Datenschutzbeauftragter

Herr A. Effenberger

### Rechnungsprfungsamt

Herr H.-J. Beneke

### Personalrat

Herr T. Bieband

## Dezernat 1

Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht  
Herr H. Hei

### FD 11

EDV  
Herr B. Leunig

### FD 12

Personal und Service  
Herr F. Samland

### FD 13

Finanzen  
Herr F. Scharenberg

### FD 14

Kreiskasse  
Frau M. Samland

### FD 15

Recht  
Frau M. Witte

### FD 16

Ordnungswesen  
Herr D. Hornemann

### FD 17

Straenverkehr  
Herr C. Gleicher

### FD 19

Schule, Kultur und Sport  
Frau A. Carstens

## Dezernat 2

Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz  
Herr C. Mews

### FD 21

Umwelt  
Frau Wommel

### FD 24

Veterinrwesen und  
Lebensmittelberw.  
Frau Dr. Shobeiry Fard

### FD 25

Straen  
Herr K.-U. Burgdorf

### FD 26

Bauordnung,  
Raumordnung  
Frau S. Hahn

### FD 27

Immobilien-  
wirtschaftsbetrieb  
Herr M. Schrader

### FD 29

Zentrale  
Vergabestelle  
Herr A. Kruse

### Stabsstelle

Klimaschutzagentur  
Frau U. Khler

## Dezernat 3

Soziales, Jugend, Gesundheit  
Frau Prof. Dr. A. Friedrich

### FD 32

Soziales  
Herr J. Schrter

### FD 33

Arbeit  
Herr D. Sommer

### FD 34

Jugendamt  
Herr M. Zilling

### FD 35

Gesundheitsamt  
Frau Dr. Opiela

### FD 38

Kreisvolkshoch-  
schule  
Frau Laurion

### FD 39

Kreismusikschule  
Herr S. Trmper



<b>Informationsvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Umwelt	Vorlagennummer:	<b>2020/775</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.10.2020

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Kenntnisnahme)	17.11.2020	Ö

Im Budget enthalten:	---	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

## Entwicklung eines Wasserstoffzentrums am Standort des Steinkohle-Kraftwerks Mehrum

### Sachdarstellung

Der als Anlage beigefügte Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 12.9.20 auf Behandlung im KA / KT wurde entsprechend Vorlage 2020/743 in den Sitzungen von KA und KT am 07.10.20 zur weiteren Beratung in den Fachausschuss verwiesen.

### Inhaltsbeschreibung:

Das in den 1960er Jahren in Betrieb genommene Steinkohle-Kraftwerk Mehrum mit einer Leistung von ca. 750 Megawatt wird im Zuge der deutschlandweiten Beendigung der Kohleverstromung stillgelegt und wird spätestens 2026 vom Netz gehen.

Im Zuge der Energiewende hin zu einer vollständigen Versorgung aus erneuerbaren Energien wird zukünftig einer flexiblen und langfristigen Speichermöglichkeit für Energie und der netzdienlichen Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr eine immer höhere Bedeutung zukommen. Zur Energiespeicherung, die über batterieelektrische Kapazitäten hinausgeht, eignet sich besonders Wasserstoff. Er lässt sich klimaneutral auf Basis erneuerbarer Energien erzeugen (sogenannter "grüner Wasserstoff") und in einer Vielzahl von Anwendungen einsetzen (z. B. in brennstoffzellenbetriebenen Fahrzeugen, als Basis für synthetische Kraft- und Brennstoffe und bei der Stahlerzeugung als Ersatz für Steinkohlen-Koks). Mit dem Einsatz von Wasserstoff kann das Energie-Angebot saisonal und überregional besser dem Bedarf angeglichen werden. Daher beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Wasserstoff-Strategie einen zügigen

Markthochlauf zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt der Förderung zunächst auf große industrielle Verbraucher und die ansteigende Nachfrage im Mobilitäts-Bereich gelegt werden wird.

Der Betreiber des Kraftwerkes Mehrum sieht in der Erzeugung von Wasserstoff durch Elektrolyse von Wasser mittels Strom aus erneuerbaren Energien eine Möglichkeit, den Standort in Mehrum weiter als Energiestandort zu nutzen und dem Personal (derzeit etwa 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) eine Zukunftsperspektive zu bieten und Weichen für Zukunftskonzepte für das gesamte Gelände zu stellen. Die Standort-Voraussetzungen werden dafür als prädestiniert angesehen (Lage am Mittellandkanal mit Hafenanlagen, Knotenpunkt von Stromleitungen verschiedener Spannungsebenen, vorhandene doppelsträngige Gas-Pipeline, die zum Transport von Wasserstoff geeignet wäre). Mehrum wäre als Produktionsstätte von Wasserstoff außerdem eine sehr gute Ergänzung zu dem wissenschaftlichen Wasserstoff-Campus, der im nahegelegenen Salzgitter entsteht. Der Kraftwerksbetreiber Mehrum hat am 06.03.2020 einen Workshop mit 10 regionalen Projektpartnerinnen und -partnern veranstaltet. Dazu gehörten neben dem Anlagenbetreiber Kraftwerk Mehrum, den Firmen Siemens als Anlagen-Hersteller, BS Energie und Volkswagen Kraftwerke als voraussichtliche Wasserstoff-Verbraucher (später kam noch Tool-Fuel hinzu), die Netzbetreiber Tennet und Gasunie, Vertreter der Landesregierung (Wirtschafts- und Umweltministerium) und der Forschung (Institut für elektrische Energiesysteme der Leibniz Universität Hannover und das Karlsruher Institut für Technologie KIT).

Dabei wurde vereinbart, gemeinsam eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der technischen und ökonomischen Parameter für die Entwicklung eines Wasserstoff-Zentrums am Standort Mehrum in Auftrag zu geben. Damit ist der zunächst wichtigste Schritt eingeleitet. Die Studie wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2020 belastbare Szenarien aufzeigen. Der Kraftwerksbetreiber Mehrum beabsichtigt, gemeinsam mit dem Energieforschungszentrum Niedersachsen (EFZN) und dem in der Entstehung befindlichen Energiecampus Salzgitter ein Akteurs-Netzwerk für die Nutzung von Wasserstoff zu bilden.

Diese Entwicklungen sind im Hinblick auf den Klimaschutz im Landkreis Peine sehr zu begrüßen. Die Klimaschutzagentur hat ergänzend den Kontakt zwischen dem Geschäftsführer des Kraftwerkes Mehrum und dem Planer des Energiequartierskonzeptes Mehrum (Prof. Kühl / Low-E Ingenieurgesellschaft) hergestellt, so dass in den Betrachtungen für das Quartierskonzept auch innovative Ansätze, wie die Wasserstoff-Erzeugung, -Speicherung und deren wärme- und stromseitige Umsetzung mitberücksichtigt und planerische Synergieeffekte genutzt werden können. Im Rahmen des Quartierskonzeptes werden insbesondere die Möglichkeiten der Einbindung erneuerbarer Energien im Umfeld von Mehrum untersucht. Die Erarbeitung des Quartierskonzeptes wird entsprechend dem Beschluss des Rates der Gemeinde Hohenhameln vom 24.09.2020 demnächst beauftragt.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Entwicklung eines Wasserstoffzentrums am Standort des Kraftwerkes Mehrum werden eine erste Grundlage für weiterführende Prüf- und Realisierungsschritte im näheren Wirtschaftsraum sein. Dazu sollen mit der Region Hannover und dem Regionalverband Braunschweig weiterführende Aktivitäten und Synergien für die Entwicklung eines Wasserstoffzentrums erarbeitet und abgestimmt werden.

Um die Planungen frühzeitig hinsichtlich eines in der Region koordinierten Auftretens bei der Akquise von Fördermitteln abzustimmen, soll auf Empfehlung der wito Mitte November ein online-Auftaktmeeting stattfinden, an dem neben dem Geschäftsführer des Kraftwerkes Mehrum und Projekt-Partnern aus der Fachbranche auch das Projektbüro Südostniedersachsen (SON) der Allianz für die Region und des Amtes für regionale Landentwicklung sowie ein Vertreter der Verwaltungsspitze des Landkreises Peine teilnehmen werden.

**Ziele / Wirkungen:**

Die Nutzung von Wasserstoff als Energiespeichermedium ist derzeit die vielversprechendste technische Möglichkeit für die erforderliche Dekarbonisierung in industriellem Maßstab. Es wird angestrebt, den Landkreis Peine als Standort für diese innovative Schlüsseltechnologie zu etablieren.

**Ressourceneinsatz:**

Die Machbarkeitsstudie für die Entwicklung eines Wasserstoffzentrums am Standort des Kraftwerkes Mehrum wird von den o. g. unmittelbaren Projektpartnerinnen und -partnern finanziert. Nach Presseangaben vom 18.09.2020 liegen die Kosten für das Gutachten bei ca. 120.000 €.

**Schlussfolgerung:**

Die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie, die voraussichtlich Ende des Jahres 2020 vorliegen, werden für die weiteren Schritte wegweisend sein. In Ergänzung der konzeptionellen Machbarkeitsstudie werden alle möglichen und erforderlichen Schritte eingeleitet, um zum einen die Schlüsseltechnologie „Wasserstoff“ im Landkreis Peine zu etablieren als auch den wissenschaftlichen Transfer zum Wasserstoff-Campus Salzgitter für weitere Synergien auszubauen.

**Prävention/Nachhaltigkeit – Klima-, Umwelt- und Naturschutz:**

Die aufgeführten Maßnahmen dienen der Nutzung von Wasserstoff als Energiespeichermedium, um damit einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu leisten. Daher sind sie nachhaltigkeitsrelevant für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz. Es wird auf das Integrierte Klimaschutzkonzept 2013 des Landkreises Peine verwiesen.

**Anlagen**

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 12.09.2020



CDU-Kreistagsfraktion

Referat Landrat

LR  EKR  I  II  III

FD:

Der Fraktionsvorsitzende

Landkreis Peine  
Herrn Landrat  
Franz Einhaus  
Burgstraße 1  
31224 Peine

Eingang 14. SEP. 2020

erforderlich:  zur weiteren Bearbeitung  
 Bericht  Rücksprache LR

Sonstiges:  Kenntnis  zum Verbleib  
WV: Hz: *SA*

12.9.2020

**Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,**  
die CDU-Kreistagsfraktion Peine bittet um Behandlung folgenden Antrags im KA/KT:

**Antrag:**

Die CDU-Fraktion im Kreistag Peine fordert, alle möglichen und erforderlichen Schritte für ein Wasserstoffzentrum am Standort / Gelände des Steinkohlekraftwerks in Mehrum einzuleiten. Als Grundlage für das Wasserstoffzentrum sollten gemeinsam mit der Region Hannover und dem Regionalverband Braunschweig die Potentiale der Erneuerbaren Energien, die für das Zentrum benötigt werden, z. B. durch eine gemeinsame Studie erhoben werden.

**Begründung:**

Durch die Pläne nach Klimaneutralität der Europäischen Union bis 2050 befindet sich die Produktion unserer Industrie im Peiner Land in der Umstellung auf moderne CO<sub>2</sub>-neutrale Techniken. Hierbei kann Wasserstoff eine sehr zentrale Rolle spielen. Die Stahlerzeugung ist hier vorbildhaft mit dem SALCOS-Projekt der Salzgitter AG. Auch die Automobilindustrie als Schlüsselindustrie unserer Region steuert auf eine elektrifizierte Zukunft zu.

In Salzgitter wird ein Wasserstoffcampus aufgebaut, an dem Hochschulen mit regionalen Forschungseinrichtungen und Unternehmen arbeiten, um unsere Region zu einem Zentrum für Wasserstoffkompetenz in Deutschland und Europa zu machen.

Das in Planung befindliche Wasserstoffzentrum am Standort, beziehungsweise auf dem Gelände des heutigen Steinkohlekraftwerks in Mehrum, bietet für den Landkreis Peine ideale Möglichkeiten, an dieser Entwicklung zu partizipieren. Der Kraftwerksstandort Mehrum hatte schon immer eine herausragende energiewirtschaftliche Bedeutung in der heutigen Metropolregion Hannover-BS-WOB. Ziel sollte die Etablierung eines Wasserstoffzentrums mit „Grünem Wasserstoff“ sein.

Der Landkreis würde an Know-How gewinnen, die Weiternutzung des bisherigen Kraftwerksgeländes könnte gesichert und Mehrum für weitere, mit der Branche verbundene Firmen, attraktiv werden. Er begleitet das Projekt, um Synergien zwischen dem Wasserstoffcampus in Salzgitter, dem industriellen Einsatz in der Industrie im Großraum Hannover-Braunschweig-Wolfsburg sowie einer möglichen Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff am Standort Mehrum herauszuarbeiten. Es sind auch Potenziale, die über eine reine Produktion und Speicherung am Standort Mehrum hinausgehen, zu untersuchen.

Mit freundlichem Gruß

(Michael Kramer)

-Fraktionsvorsitzender-